

Ein Runderlaß des Reichsministers des Innern

Zur Ausführung von Friedhofsarbeiten

Richtlinien für die Betätigung der Gemeinden auf dem Gebiete der Friedhofgärtnerei.

Für die Betätigung der Gemeinden auf dem Gebiete der Friedhofgärtnerei werden im Einvernehmen mit dem RM d. I. die nachstehenden Richtlinien bekanntgegeben:

- 1. (1) Die gärtnerische Pflege und pflanzliche Ausschmückung der Gräber ist grundsätzlich von den freiberuflich tätigen Gärtnern auszuführen. Den Gärtnern bleibt grundsätzlich auch die Lieferung des für die Ausschmückung der Gräber benötigten Pflanzmaterials einchl. der Topf- und Schnittpflanzen überlassen. (2) Die pflanzliche Ausschmückung der Friedhofkapelle kann, soweit eine gemeindliche Friedhofgärtnerei und daher die für die Ausschmückung erforderlichen Pflanzbestände vorhanden sind, von der gemeindlichen Friedhofgärtnerei durchgeführt werden. (3) Soweit es die künstlerische Eigenart des Friedhofs erfordert (vgl. Biff. 57 der Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs) oder durch die erwerbstätigen Gärtnere keine ausreichende Gewähr für die einheitliche Gestaltung des Friedhofs gegeben wird, kann die Gemeinde bestimmen, daß die erstmalige Herrichtung und Bepflanzung der Gräber durch eigene Kräfte vorzunehmen ist. (4) Um geeignete Personen von der Pflege der Gräber fernzuhalten, empfiehlt es sich, die Vornahme erwerbsgärtnerischer Arbeiten auf dem Friedhof von der Ausstellung einer Berechtigungskarte gem. 11, 7 Abs. 2 der Musterfriedhofverordnung abhängig zu machen. Die Ausstellung der Berechtigungskarte erfolgt nach Prüfungnahme mit dem Reichsärztlichen Rat.

Gärtner nicht oder in nicht hinreichendem Maße in der Lage sind, den Vorschriften der Friedhofordnung zu genügen, kann die Gemeinde Aufträge für Grabpflanzung und Grabpflege übernehmen und durch ihre eigenen Kräfte ausführen lassen.

(2) Die Gemeinde kann sich auch durch Übernahme von Aufträgen für Grabpflanzung und Grabpflege einschalten, wenn die von den zugelassenen erwerbstätigen Gärtnern geforderten Preise bei gleichen Leistungen und unter Berücksichtigung der Preisentwicklung höher liegen, als die von der Gemeinde geforderten Preise, oder wenn die zugelassenen erwerbstätigen Gärtnere sonst eine die berechtigten Belange der Grabstelleneinhaber schädigende Preispolitik treiben.

3. (1) Der Betrieb der gemeindlichen Friedhofgärtnerei hat der gärtnerischen Pflege und Instandhaltung des Friedhofsgrundstücks und der von der Gemeinde im Rahmen dieser Richtlinien ausgeübten Grabpflege, der Pflanzenzucht oder der Kultivierung von Pflanzengruppen jedoch nur insoweit dienen, als der im Rahmen der Betätigung der Gemeinde auf dem Gebiet des Friedhofgärtnereimesens auftretende Bedarf an Pflanzmaterial durch den Erwerbsgartenbau nicht oder zum mindesten nicht besser und wirtschaftlicher gedeckt werden kann.

(2) Bei der Errichtung und Unterhaltung einer Friedhofgärtnerei ist auf die Bestimmungen des § 67 der DDD. Bedacht zu nehmen. Die Friedhofgärtnerei soll jedoch auf denjenigen Umfang beschränkt bleiben, der erforderlich ist, um die ihr nach diesen Richtlinien zufallenden Aufgaben entsprechend den Grundgesetzen öffentlicher Wirtschaftsführung erfüllen zu können.

An die Gemeindeausschüsse, Behörden und Gemeinderäte, an die Reichsminister für Ernährung u. Landw., den Reichsminister für die öffentlichen Angelegenheiten, den Reichsminister für Volksaufklärung u. Propaganda, den Deutschen Gemeindetag durch Abdruck.

Warum kam der Runderlaß?

Um die Bedeutung dieses Runderlasses im rechten Licht zu zeigen, ist es nötig, kurz auf seine Vorgeschichte einzugehen.

Mit dem Anwachsen der Städte in Deutschland verminderte sich für weite Kreise des deutschen Volkes die Möglichkeit, aus dem eigenen Garten Blumen zum Grab der Verstorbenen zu bringen und selber die letzte Ruhestätte der Angehörigen liebevoll zu pflegen. Man war gezwungen, Gärtnere mit der Grabpflege zu beauftragen. Damit war der Anfang zur berufsmäßigen Ausübung der Friedhofgärtnerei gemacht. Die weitere Entwicklung ging nach zwei verschiedenen Richtungen. Während in einigen Gebieten, besonders in Süddeutschland, niemand daran dachte, den Erwerbsgärtnern die Arbeit auf dem Friedhof freitrag zu machen, kamen in anderen Teilen Deutschlands anfangs vereinzelt, später in zunehmender Zahl Friedhofsverwaltungen auf den Gedanken, die Bepflanzung und Pflege der Grabstellen in Regie zu übernehmen. Vor dem Weltkrieg waren solche Fälle verhältnismäßig selten. In der marxistischen Zeit jedoch nahm ganz allgemein die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinden und so auch die Säufung von Regierarbeiten auf den Friedhöfen zu.

Die Erwerbsgärtnere verhielten sich gegen diese Verdrängung aus einem ihnen zutreffenden Arbeitsgebiet zu wehren. Die mehrfach bis zum Reichsgericht vorgetragenen Prozesse brachten aber keine billige Klärung. Auch sonst wurde wenig Erfolg erzielt, weil es in der marxistischen Zeit an Verständnis für die Rechte der freien Wirtschaft fehlte.

Eine Verringerung trat erst ein, als die Verwaltungen mit Mäthern bezeugt wurden, die sich zur nationalsozialistischen Weltanschauung bekannten. In der Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 ist in § 87 eine grundsätzliche Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden erfolgt.

Welche Pflichten erwachsen dem Friedhofgärtner?

Durch den Runderlaß vom 13. 4. 1939 ist den deutschen Friedhofgärtnern das Recht auf Mitarbeit an der Friedhofpflege gegeben. Der erwähnte Erlaß besagt im Absatz 1: „Die gärtnerische Pflege und pflanzliche Ausschmückung der Gräber ist grundsätzlich von den freiberuflich tätigen Gärtnern auszuführen“. Es folgen dann Einschränkungen, die da in Kraft treten, wo geeignete erwerbstätige Friedhofgärtnere nicht vorhanden sind. Das ist nur natürlich, weil die Aufgaben, die den Friedhofgärtnern gestellt werden, eng zusammenhängen mit den großen kulturellen Forderungen unserer Zeit. Wer für diese Forderungen nicht das erforderliche Verständnis hat, oder nicht die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um ihnen gerecht werden zu können, der hat auch keinen Anspruch darauf, zur Mitarbeit am Friedhof zugelassen zu werden.

Da, wo bisher den Erwerbsgärtnern keine Gelegenheit gegeben wurde, ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Friedhofgärtnerei zu zeigen und zu entwickeln, weil Monopolbestimmungen der Friedhofsverwaltungen sie daran hinderten, ist es jetzt an der Zeit, das Verfaulende nachzuholen und ihre Befähigung zu bemessen. Aber auch all unsere Kameraden, die schon über reiche Erfahrungen verfügen, müssen sich bemühen, daß es keinen Stillstand geben darf. Wir sind berufen, an einer wichtigen, kulturellen Aufgabe mitzuarbeiten, da darf es kein Verlangen geben.

Unser Reichsverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Schulung die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, und es uns dadurch zu erleichtern, den ständig steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Wer sich unseren Bestrebungen

nicht anschließt, zeigt damit, daß er entweder die Notwendigkeit der ständigen Fortbildung nicht erkannt oder nicht begriffen hat, daß nur eine einheitliche Ausrichtung aller, die an einer großen Aufgabe mitarbeiten dürfen, zu befriedigenden Ergebnissen führen kann.

Die Friedhöfe in Deutschland sind Gemeingut und sollen Zeugnis ablegen von dem hohen Kulturstand des deutschen Volkes; deshalb muß sich jeder, der Einfluß auf das Gesamtbild des Friedhofes hat, den Richtlinien der Friedhofordnung willig fügen. Nichtungeschehen ist die jeweilige Friedhofordnung, die nach dem Vorbild der Musterfriedhofordnung aufgestellt werden muß. Die Zeiten des hemmungslosen Individualismus haben unsere Friedhöfe kulturell tief herabgedrückt — damit ist es jetzt vorbei. Es kann daher nicht mehr gebietet werden, daß jeder nach eigenem Geschmack und Gutdünken die ihm anvertrauten Grabstellen bepflanzt. Jedes Grab ist ein Teil des ganzen Friedhofes und hat sich dem Gestaltungsgebanten des Ganzen unterzuordnen; besonders aber ist auf die Nachbargräber Rücksicht zu nehmen.

Prozentum paßt nicht in das nationalsozialistische Deutschland, am wenigsten aber auf den Friedhof. Damit soll keineswegs der Gleichmacherei das Wort geredet werden, die notwendig zur Verdrängung führen muß. Nicht Gleichmacherei führt zu Kulturleistungen, sondern Unterordnung unter große, führende Gedanken und Ziele. Diese Ziele klarzustellen und zu erläutern, ist Aufgabe unserer Schulung. Daneben aber muß das handwerkliche Können unserer Berufsameraden ständig gefördert werden. Nur wer sauber, sachlich einwandfreie Arbeit leistet, kann Anspruch darauf machen, auch fernherhin zur Arbeit auf den Friedhöfen zugelassen zu werden. Die Zahl der gärtnerisch gepflegten Grabstellen ist auf vielen Friedhöfen noch recht

klein. Es muß deshalb unser Bestreben sein, durch sorgsame Arbeit und gewissenhafte Preisberechnung der Grabstelleneinhaber die Gewißheit zu geben, daß sie gut daran tun, uns mit der Bepflanzung und Ausschmückung der Grabstellen zu betrauen. Billig vernachlässigte Grabstellen darf es nicht mehr geben, sie müssen zur Hebung des Gesamteindrucks wenigstens sauber in Ordnung gehalten werden. Auch dafür müssen wir uns zur Verfügung stellen. Durch den Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 13. 4. 1939 ist uns das Recht auf Mitarbeit an einer der wichtigsten kulturellen Aufgaben unseres Volkes gegeben. Ich bin überzeugt, daß alle Friedhofgärtnere zu äußerstem Kräfteinsatz bereit sind. Darüber hinaus aber muß jeder von uns mitwirken, daß auch die zu uns kommen, die bisher die Notwendigkeit der gemeinsamen Weiterbildung und Ausrichtung noch nicht erkannt haben. Nur durch ständige Leistungssteigerung können wir uns der uns gewordenen Aufgabe würdig zeigen. Koppengerber-München

Gesteigerte Herstellung von Gemüsekonserven

Die Herstellung von Gemüsekonserven und Trockengemüse im September stand im Zeichen der Kriegswirtschaft. Es gelang durchweg, wie der Zeitungsdienst des Reichsärztes nach einer richtiger Stelle erfährt, die Produktion nicht nur auf gleicher Höhe zu erhalten, sondern noch zu vergrößern. Infolge des günstigen Wetters war die Bohnenernte in diesem Jahr gut. Es wird mit einer Gesamtanlieferung von Rohware gerechnet, die ausreichen wird zur Herstellung von Gemüsekonserven und vor allem auch Trockengemüse. Im übrigen wurden größere Posten Spinat und Pariser Karotten bearbeitet, ferner Weißkohl zu Trockengemüse. Die Obstkonservenbetriebe haben in den ersten Tagen des September noch Wirbeln, die es in großen Mengen gab, hereingenommen. Während des Septembers erfolgten auch noch reiche Anführer an Grün- und Schälgurken, so daß die Gurkenverwertungsbetriebe bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit tätig waren. Der den Sauerkrautfabriken im Anfang des September angelieferte Frühweißkohl wurde bald durch beachtliche Herbsthoferladungen abgelöst. Die Fabriken sind, wie der Zeitungsdienst des Reichsärztes weiter hört, voll beschäftigt. Der Sauerkrautabsatz ist lebhaft und läßt nur vereinzelt

Wünsche offen. Um in den Betrieben Einschnittraum zur Unterbringung der großen Herbsthoferträge zu schaffen, wäre eine noch stärkere Nachfrage wünschenswert. Für die Herstellung von Brotausfärbemitteln sind die Fabriken mit Edelweiß ausreichend versorgt.

Die Lage am Blumenmarkt

Weiterhin sehr guter Absatz von Schnittblumen. Jetzt auch schon stärkere Nachfrage nach Topfpflanzen

Die lebhaftere Nachfrage nach Schnittblumen hielt auch in der Vorwoche an. Dabei hatte sich das Angebot infolge der zahlreichen Frostnächte fast verringert, so daß sich infolge der allgemeinen Knappheit an Schnittblumen auch das Topfpflanzengeschäft lebhafter entwickeln konnte.

Aus Dortmund wird berichtet, daß das Hauptinteresse für Rosen, klein- und großblumige Chrysanthemem, Veilchen und anderen Schnittblumen bestand. Von den Topfpflanzen waren Eriken und Cyclamen am meisten gefragt. Ueberstände waren nicht zu verzeichnen, im Gegenteil, der Bedarf an Rosen und kleinblumigen Chrysanthemem konnte nicht ausreichend gedeckt werden.

Auf dem Blumengroßmarkt in Köln zeigte sich daselbstes Bild. Da auslandische Schnittblumen nicht vorhanden waren und die nicht geschützten Freilandbestände durch die Nachfröste gelitten hatten, waren alltäglich die Rosen, Lilien und Nelken sehr reich bezogen und konnten der Nachfrage nicht genügen. Infolgedessen fanden Topfpflanzen wie Cyclamen und Eriken sehr regen Absatz. Als billigere Topfpflanze wurden Solanum flori und auch Saintpaulien und die ersten Azaleen erstanden sich guter Nachfrage.

In Berlin war die lebhaftere Nachfrage vor allem am Wochenanfang bemerkbar. Da infolgedessen auch am Topfpflanzenmarkt das Geschäft sehr rege wurde, wurden alle Anlieferungen reißend umgesetzt und die Preise zogen an. Deshalb wurde erstmalig die amtliche Festsetzung von Höchstpreisen für einige Schnittblumen (groß- und kleinblumige Chrysanthemem, Herbstastern, Cyclamen-Schnittblumen) notwendig, um übersteigerte Forderungen zu unterbinden.

Lebhaft Nachfrage bestand nach Rosen und guten Nelken, die schnell verkauft waren. Cyclamenblumen und Maiblumen wurden vorläufig nur mäßig angeliefert. Freies kamen erneut an den Markt.

An Topfpflanzen wurden Primeln, Alpenveilchen, Chrysanthemem und Eriken angeboten, die ebenso wie die ausreichend vorhandenen Topfchrysanthemem schnell Käufer fanden. In kleineren Posten waren bereits die ersten Azaleen vorhanden, die ebenfalls glatt untergebracht werden konnten.

Ergebnisse der Rosen-Neuheitenprüfung

Nachdem wir in Nr. 27/1939 der „Gartenbauwirtschaft“ ein vorläufiges Keilergebnis der diesjährigen Rosenneuheitenprüfung veröffentlichten konnten, geben wir nachfolgend die Liste der Sorten bekannt, die auf Grund der Anordnung vom 6. 2. 1937 vom Verwaltungsamt des Reichsbauernführers zugelassen sind und in den Handel

Table with 6 columns: Reg.-Nr., Name, Züchter/Verbreiter, Klasse, Abstammung, Farbe. Lists various rose breeds and their details.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, including words like 'Zweck', 'Trotz', 'Die in', 'Bagger', 'als eine', 'Der von', 'Schrift', 'zugleich', 'beweglich', 'fante', 'berief', 'RS.', 'Maube', 'die Meider', 'Schürfrage', 'mittelbar', 'abgefahren', 'für die An', 'fernungen', 'wirtschaftlich', 'etwa 600 m', 'Boden in ei', 'Breite von', 'des 4 m²', 'der Grabob', 'Stübel wird', 'so daß das', 'ausfüllt', 'steuert der', 'aus. Währe', 'fante des N', 'berlorengel', 'Anheben des', 'auch flebrig', 'Schneibant', 'teiling und', 'Bewegungsb', '2 Ockruch', 'pumpe am S', 'Bedeutung u', 'Der Schür', 'artigen Vorh', 'bereiten Vor', 'hen versehen', 'die Hauptla', 'Die Leifre', 'erzielt wird', 'mittlere Tra', 'Din- und M', 'größte Tran', 'bei einer 1', '12 m² füll', 'niedriger als', 'Motor. Es i', 'den, daß die', 'Entfernung', 'Arbeiten mit', 'Anföhen für', 'schaffen fort', 'also durch m', 'ferner ist e', 'ein Mann e'

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, including words like 'Was ma', 'Ueber Bl', 'den Fachbl', 'werden, daß', 'leiten muß', 'Schaden an', 'Aber das', 'über die ein', 'ungemein an', 'soll hier an', 'näher einget', 'Im Weiter', 'liegt ein fle', 'nur durch e', 'Als nach de', 'began ich', 'Zwischenrau', 'widen Fran', 'aber auch is', 'lich vorband', 'bohnen und', 'rabikal ab', 'die Spargel', 'Nüsten und', 'Wilschaden', 'musste jedes', '60 dz Boh', 'rund 500 V', 'wohl mal e', 'lehnte er al', 'Nis ich im', 'Nöhen vor', 'ich den Zug', 'nun ab wo', 'berte ihn', 'größere sich', 'meldete ich', 'wo ich aber', 'binnen 3', 'halten“ hüt', '1937 hatte i', 'aber ich wa', 'ich den er', '10 Pfg. bei', 'Schaden be', 'gefällt, daß', 'vergrößern', 'mach. Ab'